

## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 20.04.2023  
(11. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/1685/2023</b> .....	5
<b>3 Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/1687/2023</b> .....	5
<b>3.1 Antrag GRÜN-alternativ - Neufassung Hauptsatzung und Geschäftsordnung - Änderungsantrag Vorlage: SB9JR/0452/2023</b> .....	6
<b>3.2 Antrag SPD-Fraktion - Vertagung TOP 3 - Neufassung Hauptsatzung und Geschäftsordnung Vorlage: SB9JR/0453/2023</b> .....	7
<b>3.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - GO und Hauptsatzung Vorlage: SB9JR/0454/2023</b> .....	8
<b>3.4 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Hauptsatzung Akteneinsicht Vorlage: SB9JR/0206/2023</b> .....	9
<b>4 1. Bericht zur Finanzsituation und Finanzschäden 2023 zum 31.03.2023 Vorlage: SB8SFI/0640/2023</b> .....	9
<b>5 1. Bericht über Erträge und Aufwendungen 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden Vorlage: SB8SFI/0639/2023</b> .....	9
<b>6 Anträge</b> .....	10
<b>6.1 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschaffung kompostierbarer Hundekotbeutel Vorlage: SB9JR/0447/2023</b> .....	10
<b>7 Anfragen</b> .....	11
<b>7.1 Anfrage Fraktion Grün-alternativ - Straßenbeleuchtung in Meerbusch Vorlage: SB9JR/0205/2023</b> .....	11
<b>8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	11

9	<b>Termin der nächsten Sitzung: 06.06.2023</b> .....	11
10	<b>Verschiedenes</b> .....	11

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Christian Bommers Bürgermeister

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Fabian Hasebrink
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Petra Schoppe
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Norma Köser
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Jörg Wartchow
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	

**von der SPD-Fraktion**

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Andreas Wagner Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marco Nowak

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker Dezernent

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Herr Philipp Effertz Personalrat

Frau Birgit Hülsers Service Zentrale Dienste

Frau Tina Ivekovic

Frau Sandra Kemper

Herr Michael Marschall Personalrat

Frau Claudia Mülleians Gleichstellungsbeauftragte

Herr Wolfram Olbertz  
Herr Dr. Marc Saturra  
Herr Patrick Wirtz  
Frau Bettina Scholten  
Herr Christian Volmerich

Bereichsleiter Service Zentrale  
Dienste  
Leiter Justizariat und Ratsbüro  
Referent des Bürgermeisters  
Beigeordnete  
Stadtkämmerer

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Fabian Hasebrink  
Frau Norma Köser  
Frau Petra Schoppe  
Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung sowie der Presse.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohner/innen gestellt..

### **2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/1685/2023**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeister Bommers führt zu den Inhalten der Vorlage aus und beantwortet einzelne Fragen hinsichtlich der Zuschnitte der von der Ladenöffnung betroffenen Gebiete.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

### **3 Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/1687/2023**

#### **Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Neufassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung wird in die kommende Sitzung des Ausschusses vertagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeister Bommers führt zur vorliegenden Beschlussvorlage sowie den hierzu eingereichten Anträgen aus.

Sodann führt Justiziar Dr. Marc Saturra führt zunächst zu den wesentlichen Grundlagen sowie Erfordernissen zur Neufassung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung aus. Sodann nimmt er zu den in den Anträgen zur Änderung genannten Inhalten Stellung und beantwortet Fragen aus dem

Ausschuss. Die Ausführungen zu den einzelnen Antragsinhalten sind den TOP 3.1, 3.3 und 3.4 zu entnehmen.

Nach längerer Beratung wird vereinbart, dass die Verwaltung folgende Punkte in die vorliegenden Entwürfe aufnimmt:

- In §7 Abs. 1 S. 3 der Hauptsatzung soll die Formulierung „örtliche Presse“ durch „örtliche Medien“ ersetzt werden.
- Die in §6 Abs. 5 der Hauptsatzung gewählte Formulierung zum Umgang mit Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und der Benennung eines zuständigen Beschwerdeausschusses wird nochmals mit der Formulierung der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW abgeglichen. Es ist zu erörtern, inwiefern die Beratung eines Bürgerantrages zunächst durch einen Beschwerdeausschuss stattzufinden hat oder alternativ eine direkte Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss erfolgen kann.
- Die Formulierung in §18 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Einbringung von Deckungsvorschlägen durch den Rat im Falle der Beschlussfassung von Maßnahmen, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, soll verwaltungsseitig hinsichtlich ihrer Intention geschärft werden.
- Die Aspekte der Barrierefreiheit und des Genderns sollen in beiden Texten verwaltungsseitig geprüft werden.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über den unter TOP 3.2 der Tagesordnung vorliegenden Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Die Verwaltung wird zur kommenden Sitzung überarbeitete Entwurfsfassungen der Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung vorlegen. Auf dieser Grundlage soll in der Sitzung über beantragte Änderungsvorschläge (TOP 3.1, 3.3, 3.4) final beraten und beschlossen werden.

### **3.1 Antrag GRÜN-alternativ - Neufassung Hauptsatzung und Geschäftsordnung - Änderungsantrag** **Vorlage: SB9JR/0452/2023**

#### **Beschluss:**

Die Beschlussfassung über den eingereichten Änderungsantrag wird in die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vertagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Justiziar Dr. Saturra nimmt zu den eingereichten Änderungsvorschlägen Stellung:

Geschäftsordnung:

Zu 1.

Die Antragstellung von Einzelratsmitgliedern sei rechtlich grundsätzlich möglich, ob dies in die Geschäftsordnung aufgenommen werden solle, müsse jedoch der Rat selbst entscheiden. Die im Entwurf genannten Regelungen entsprächen den derzeit geltenden Regularien.

Zu 2.

Die im Antrag genannte Formulierung könne zur Verdeutlichung der Antragsrechte aufgenommen werden.

Zu 3.

Die optionale Formulierung sei ein bewusstes Zitat aus dem Informationsfreiheitsgesetz; die Regelung diene dem Ziel des Schutzes von Daten bzw. Informationen. Über eine Aufnahme dieser optionalen Regelung in die Geschäftsordnung könne der Rat frei entscheiden.

Zu 4.

Die Begrenzung der Redezeit sei eine Formulierung aus der Mustergeschäftsordnung; sie müsse nicht zwingend übernommen werden.

Zu 6.

Die mit Absatz 3 des §18 eingefügte Regelung zur Verpflichtung von Deckungsvorschlägen betreffe nicht den Zeitraum der Haushaltsberatungen und der Aufstellung des Haushaltsplanes. Vielmehr sei mit solch einer Regelung beabsichtigt, im Falle politischer Prioritätensetzungen im laufenden Jahr, nach Vorliegen einer beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltssatzung, ein dem Haushalt zuträgliches Verfahren zu finden. Sofern seitens der Politik eine Maßnahme beschlossen werde, für die keine Mittel im Haushalt veranschlagt seien, müsse die Politik gleichermaßen darüber befinden, welche geplante Maßnahme zur Finanzierung zu streichen sei. Stadtkämmerer Volmerich ergänzt hierzu, dass trotz einer zeitlichen oder rechtlichen Unabweisbarkeit von Aufgaben der Stadt dennoch das Budgetrecht des Rates fortbestünde. Daher habe der Rat über die Umschichtung von Mitteln für zusätzlichen Aufgaben oder Projekte zu befinden. Die Erarbeitung von Deckungsvorschlägen könne in Abstimmung mit der Stadtkämmerei erfolgen. Die sei in dieser Form grundsätzlich auch die gelebte Praxis der Vergangenheit. Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass die Verwaltung die Formulierung des Absatzes schärfen solle, um eine genauere Regelung des Verfahrens zu erzielen und die Erfordernisse für die Stellung von Deckungsvorschlägen zu definieren.

Hauptsatzung:

Zu 1.

Die genannte Formulierung des Absatzes 2 in §8 sei ein Vorschlag der Musterhauptsatzung, über die Aufnahme in die städtischen Regularien könne der Rat entscheiden.

Zu2.

Die genannte Formulierung in §8 (9) a. sei ein Vorschlag, über die Aufnahme in die städtischen Regularien könne der Rat entscheiden.

Auf Nachfrage ergänzt Justiziar Dr. Saturra zu §8, dass die neu eingefügte Beschränkung des Antragsrechts für Einwohnerinnen und Einwohner aus einer Änderung der Gemeindeordnung NRW resultiere. Demnach seien inzwischen nur noch Einwohnerinnen und Einwohner antragsberechtigt, die zudem mindestens drei Monate in der Stadt wohnhaft sein müssten.

### **3.2 Antrag SPD-Fraktion - Vertagung TOP 3 - Neufassung Hauptsatzung und Geschäftsordnung Vorlage: SB9JR/0453/2023**

Die Beratung und Beschlussfassung zur beantragten Vertagung erfolgt unter TOP 3.

### **3.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - GO und Hauptsatzung Vorlage: SB9JR/0454/2023**

#### **Beschluss:**

Die Beratung und Beschlussfassung zu den im Antrag eingereichten Änderungsvorschlägen wird in die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses verlagert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Justiziar Dr. Saturra nimmt zu den eingereichten Änderungsvorschlägen Stellung:

Hauptsatzung:

Zu 1.

Die Gleichstellungsbeauftragte werde verwaltungsintern bei Personalentscheidungen grds. gehört und über alle Entscheidungen informiert. Ihre Rechte und Pflichten ergäben sich weitestgehend aus der Gemeindeordnung NRW sowie unter anderem auch aus dem Landesgleichstellungsgesetz. Grds. könne die explizite Formulierung „Einladung“ aufgenommen werden.

Die Formulierung in §8 Abs. 1 ergebe sich aus den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung und könne insofern nicht geändert werden.

Geschäftsordnung:

Zu 2.

(§3): Die Antragsfrist orientiere sich an der Frist der Einladung; eine ausreichende Zeit zur Vorbera- tung für die Fraktionen sowie zur Vorbereitung der Verwaltung solle damit sichergestellt werden. Die genannten Fristen seien entsprechend aus den bestehenden Regularien der Geschäftsordnung über- nommen worden.

(§6): Die Presse würde bereits zu allen Sitzungen eingeladen und sei entsprechend informiert.

(§16): Die Regelung in §16 über die Form des Zeichens zu Geschäftsordnungsanträgen könne vom Rat formuliert werden. Bislang gelte die vorgeschlagene Regelung des Handzeichens. Frau Dr. Schomberg führt aus, dass dies hinsichtlich der Barrierefreiheit kritisch gesehen würde, daher solle auch ein Zuruf möglich sein. Es wird vereinbart, dass die Verwaltung die vorliegenden Entwürfe zur nächsten Sitzung hinsichtlich des Aspektes der Barrierefreiheit prüft.

(§20): Das Fragerecht der Ratsmitglieder sei aus der bestehenden Geschäftsordnung übernommen, könne aber auch anhand der Mustersatzung festgelegt werden.

Weitergehend wird vereinbart, dass die Verwaltung die vorliegenden Entwürfe hinsichtlich der gen- dergerechten Sprache prüft.

**3.4 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Hauptsatzung Akteneinsicht**  
**Vorlage: SB9JR/0206/2023**

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung des Antrages wird in die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Justiziar Dr. Saturra führt aus, dass die Regelungen zur Akteinsicht abschließend in §55 der Gemeindeordnung NRW festgelegt seien, auf zusätzliche Inhalte in der Hauptsatzung solle daher verzichtet werden.

**4 1. Bericht zur Finanzsituation und Finanzschäden 2023 zum 31.03.2023**  
**Vorlage: SB8SFI/0640/2023**

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erläutern Kämmerer Volmerich und Erster und Technischer Beigeordneter Apsel, dass der Bericht die Finanzsituation zum 31.03. darstelle, aufgrund dieses frühen Zeitpunktes im Jahr seien in verschiedenen Projekten noch keine Mittel eingesetzt worden; dies bedeute jedoch nicht, dass es in den Projekten keine Fortschritte gebe.

Ratsfrau Niegeloß erkundigt sich nach dem Verfahren der Zuweisung von Landes- und Bundesmitteln im Zusammenhang zum Fortschritt entsprechend geförderter Projekte. Kämmerer Volmerich erläutert, dass sich die Zuweisung von Fördermitteln an der Realisierung der Maßnahmen orientiere. Verschieben sich etwaige Projekte, gingen auch die zugewiesenen Fördermittel verspätet ein. Die betroffenen Maßnahmen sollen nach derzeitiger Planung jedoch noch in diesem Jahr in die weitergehende Umsetzung gehen.

Ratsfrau Glasmacher erkundigt sich nach dem Bestand einer Übersicht über die verbauten Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden und dem Umgang mit dem angekündigten Gesetz zum Verbot von Öl- und Gasheizungen.

Erster und Technischer Beigeordneter Apsel erläutert, dass eine solche Liste vorläge, das genannte Gesetz jedoch noch keinerlei Rechtskraft erlangt habe. Ein Austausch sei zudem nur bei irreparablen Schäden vorgesehen, sodass es sich bei der Beachtung des Gesetzes um Einzelfallmaßnahmen handle.

**5 1. Bericht über Erträge und Aufwendungen 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden**  
**Vorlage: SB8SFI/0639/2023**

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erläutert Dezernent Annacker den Stand der Platzkapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen. Die bestehenden Festunterkünfte seien alle belegt, in den geschaffenen Provisorien und Interimsbauten seien jedoch noch Kapazitäten vorhanden.

## 6 Anträge

### 6.1 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschaffung kompostierbarer Hundekotbeutel Vorlage: SB9JR/0447/2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die Beschaffung von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	3		
<b>Grün alternativ</b>	1		
<b>UWG</b>	1		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeister</b>		1	
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ratsfrau Dr. Schomberg führt zu den Inhalten des eingereichten Antrages aus.

Erster und Technischer Beigeordneter Apsel erläutert, dass kompostierbare Beutel aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht seien, um dem Problem des Entsorgens von Hundekot Herr zu werden. Die Beutel seien erfahrungsgemäß nicht lagerfähig und zersetzten sich schnell, zudem würden etwaige Beutel zumeist im Restmüll entsorgt, sodass keine Kompostierung erfolge. Ein Entsorgen in der Natur durch Wegwerfen der Beutel könne jedoch auch kein erklärtes Ziel sein.

Ratsherr Damblon erklärt seine Ablehnung des Antrages, da die Nachteile überwogen.

Ratsherr Peters schlägt eine Kommunikationskampagne vor, dass die bestehenden Plastikbeutel mit Hundekot nicht in der freien Natur entsorgt werden dürften.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über den Antrag abstimmen.

## **7 Anfragen**

### **7.1 Anfrage Fraktion Grün-alternativ - Straßenbeleuchtung in Meerbusch Vorlage: SB9JR/0205/2023**

Ratsherr Peters führt zu den Inhalten der Anfrage aus.

Bürgermeister Bommers und Kämmerer Volmerich erklären, dass das Thema auf Initiative der Stadtwerke bereits vor rund anderthalb Jahren durch die Verwaltung sowie hinzugezogene Steuerberatungs- und Anwaltskanzleien umfassend geprüft worden sei. Dabei sei man verwaltungsseitig zum Erkenntnis gelangt, dass eine Übertragung wirtschaftlich und organisatorisch nicht anzustreben sei, unter anderem auch aufgrund einiger bis dato nicht klärbarer Fragestellungen sowie konträrer Rechtsauffassungen. Dieses Ergebnis sei im Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau durch den seinerzeitigen Beigeordneten nur in kurzer Form erklärt worden. Die Verwaltung beabsichtige daher und vor dem Hintergrund der politisch weiterhin offenen Fragestellung eine weitergehende Prüfung mit einem Beratungsbüro. Zudem würden die Ergebnisse der seinerzeitigen Prüfung zusammengetragen. Eine Beantwortung der Anfrage erfolge, sobald diese Dinge abgeschlossen seien.

## **8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

## **9 Termin der nächsten Sitzung: 06.06.2023**

## **10 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 27. April 2023

---

Christian Bommers  
Bürgermeister

---

Patrick Wirtz  
Schriftführer